

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **zur Jahreshauptveranlagung der Grundsteuer**

Im Jahr 2026 werden keine Bescheide zur Grundsteuer versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben.

Der Grundsteuerhebesatz für die Gemeinde Eichwalde und damit die Höhe der Grundsteuer hat sich im Kalenderjahr 2026 gegenüber dem Kalenderjahr 2025 nicht verändert, so dass auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden verzichtet wird.

Bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen bzw. Eigentümerwechsel oder bei Änderung des Grundsteuermessbetrages, wird Ihnen selbstverständlich weiterhin ein neuer Grundsteuerbescheid zugeschickt; hier erhalten Sie im Vorfeld immer auch einen neuen Grundsteuermessbescheid vom zuständigen Finanzamt.

**Für die Grundstücke, für die sich die Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag des Finanzamtes) seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt.**

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der jeweils geltenden Fassung.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Steuerbescheides. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- Grundsteuer A – für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 0 v. H.
- Grundsteuer B – für Grundstücke 275 v. H.

der Steuermessbeträge. Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Erfolgt keine Änderung der Besteuerungsgrundlage, wird kein neuer Bescheid erteilt. Die Ausstellung eines in diesem Fall benötigten aktuellen Steuerbescheides ist auf Anfrage bei der Gemeinde Eichwalde möglich.

### **Zahlungsaufforderung:**

Bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Grundsteuer. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2026 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe der Steuernummer zu entrichten.

1. Vierteljahresbeträge sind wie bisher jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.
2. bei vereinbarter Einmalzahlung ist der Betrag zum 01. Juli fällig.

**Bankverbindung der Gemeinde Eichwalde:**

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN DE73 1203 0000 0001 5067 81  
BIC BYLADEM1001

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Eichwalde, 26.11.2025

gez. Jörg Jenoch  
Bürgermeister

	Datum	Unterschrift
An Rathaustafel		
Aushang am:	26.11.2025	gez. i.A. Geiseler
Abnahme am:		

Reg.-Nr. 077/2025